

brennpunkt

Vierter Mobilfunkbericht (2011) der deutschen Bundesregierung und der Wahrheitsgehalt des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms

Das Kernargument der Industrie und aller Behörden zur Abwehr jeglicher Kritik an der Mobilfunktechnologie sind - neben der Grenzwertfrage - die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (DMF). Auf den Ergebnissen des DMF von 2008 fußt der „Vierte Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen vom 12. Januar 2011 (Drucksache 17/4408)“.

Mit diesem Bericht der Bundesregierung wird wieder einmal begründet, warum an der bisherigen Mobilfunkpolitik festgehalten werden kann. Diagnose-Funk e.V. kritisiert diesen Bericht als ein Dokument staatlich organisierter Unverantwortlichkeit. Er ist ein Rechtfertigungspapier zum ungezügelter Ausbau der Mobilfunktechnologie ohne Berücksichtigung der Erkenntnisse über die davon ausgehenden Gefährdungen für Mensch, Tier und Umwelt.

Die Verflechtung von Mobilfunkindustrie, Umweltministerium und Strahlenschutzkommission

Bundesumweltminister Röttgen berief gegen massiven Protest den Atomlobbyisten Gerald Hennenhöfer zum obersten Verantwortlichen für den gesamten deutschen Strahlenschutz (siehe dazu www.ausgestrahlt.de/aktionen/atomaufsicht/hintergrund-info.html und Wikipedia/Hennenhöfer). Die Verantwortung für den Strahlenschutz wurde damit in die Hände der Industrie gelegt. Als Ministerialdirektor leitet Gerald Hennenhöfer die „Abteilung Reaktorsicherheit (RS), Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im Umweltbundesamt. Ihm untergeordnet ist das „Referat RS II 4 Medizinisch-biologische Angelegenheiten des Strahlenschutzes“, geleitet von Dr. Birgit Keller. Dr. B. Keller ist auch im Beirat des IZMF (Informationszentrum Mobilfunk), der gemeinsamen PR-Zentrale der Mobilfunkbetreiber. Im IZMF-Beirat sitzt auch Dr. Christoph Revermann, sonst beschäftigt im Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Gemäß § 5 Nr. 4 der Satzung des IZMF hat dessen Beirat die Aufgabe der "Beratung im Rahmen des Vereinszwecks". Damit dienen die Mitglieder des Beirats vor allem den Zielen der Mobilfunkindustrie, eine



hohe Akzeptanz des Technologieangebots der Mobilfunkunternehmen in der Bevölkerung zu schaffen. Wir haben es in der Abteilung Strahlenschutz also mit einer Personalunion von Atomlobby, Mobilfunklobby und Behördenvertretern zu tun.

Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm (DMF) soll das Risiko entsorgen

Mobilfunkindustrie und Behörden legitimieren ihre Argumentation mit den Ergebnissen des DMF und den Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, v.a. mit der Autorität von Prof. Alexander Lerchl. Prof. Lerchl ist Mitglied in der deutschen Strahlenschutzkommission und Vorsitzender des Ausschusses nichtionisierende Strahlung. Er ist der Hauptpropagandist für das IZMF, in Workshops, Tagungen und Filmen. Seine intensive Tätigkeit für und im Sinne des IZMF stuft die WHO als nicht vereinbar mit wissenschaftlicher Unabhängigkeit ein (siehe dazu den *Diagnose-Funk Brennpunkt: WHO lehnt Prof. Lerchls Mitarbeit ab*). Prof. Lerchl spielte auch im DMF eine führende Rolle. Im EMF-Monitor 3/2008 schreibt Dr. Neitzke (Ecolog-Institut) hierzu :

„Die Gruppe um Alexander Lerchl hat im Rahmen des DMF die meisten Projekte durchgeführt. Lerchls Berichte enthalten, anders als die anderer Forschungsnehmer, immer Stellungnahmen in Bezug auf die Festsetzung von Grenzwerten.“ Es ergibt sich auch kein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Notwendigkeit der Senkung der Grenzwerte. ““.

Allein dieser vorseilende Gehorsam Prof. Lerchls lässt auf Gefälligkeitsgutachten schließen. Aber auch die Auswertung der Ergebnisse im DMF wird vom ECOLOG-Institut kritisiert : „Auf neue (z.T. sehr deutliche) Befunde wird nicht eingegangen und es fehlen durchgängig kritische Anmerkungen zur Aussagekraft der Studien bzw. kritische Anmerkungen der Autoren `fallen unter den Tisch`. Neitzke dokumentiert dies an zwei Untersuchungen, bei denen relevante Effekte gefunden wurden, die aber in der Zusammenfassung des BfS nicht auftauchen (EMF-Monitor 3/2008).

Das DMF sollte den Ausbau der Mobilfunktechnologie legitimieren. Die Bundesregierung betont immer, trotz der 50% -igen Cofinanzierung des DMF durch die Industrie sei hier unabhängige Forschung betrieben worden. Wie können dies aber Hochschulen und Professoren gewährleisten, die von der Industrie finanziert werden? Die private Jacobs-University, an der Prof. Lerchl lehrt, wird von Vodafone gesponsert. Prof. Lerchl wurde von der WHO Befangenheit attestiert. Jetzt, da seine Verstrickungen mit der Industrie, auch durch seine Propagandareisen für das IZMF und das FMK (Österr. Mobilfunkbetreiber), offensichtlich sind, müsste eigentlich das gesamte DMF zurückgezogen werden.

Der *Vierte Bericht der Bundesregierung* zur Mobilfunktechnologie an den Bundestag wurde von der Allianz Umweltministerium - Röttgen – Hennenhöfer – Keller – Lerchl – IZMF verfasst und abgesegnet. Er ist direkter Ausdruck von Industrieinteressen. Die Lobby bestimmt Tendenz und Niveau der Informationen. Den Abgeordneten im Deutschen Bundestag wird als aktueller Stand der Erkenntnis mitgeteilt, was Marketinginteressen erfordern: kein Grund zur Besorgnis.

Am 10. Januar 2011 wurde die Berichtsvorlage Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen zugeleitet. Zwei Tage später hat er sie als Bericht des zuständigen Ministeriums an den Deutschen Bundestag weitergeleitet.

Existieren keine Risiken?

Im Vierten Mobilfunkbericht wird behauptet, das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm habe mit seinen Wiederholungsstudien bereits erforschte Risiken nicht bestätigen können: „Auch das in den Jahren 2002 bis 2008 durchgeführte Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm ergab im Konsens mit weiteren nationalen und internationalen Forschungsergebnissen, dass die früheren Hinweise auf gesundheitsrelevante Wirkungen hochfrequenter Felder in unabhängigen Wiederholungsstudien sich nicht bestätigen lassen“. (S. 2)

Ulrich Beck: Weltrisikogesellschaft

Der Soziologe Ulrich Beck analysiert in seinem Buch „Weltrisikogesellschaft“ (2007) die lobbyistischen Vorgänge. Die Industrie hat die Deutungshoheit über Risiko-technologien an sich gerissen hat. Über ihre Einflussagenten und Personalunionen wird dies von der Politik legitimiert: „ Die herrschenden Definitionsverhältnisse weisen den Technik – und Naturwissenschaften eine Monopolstellung zu: Sie...entscheiden ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, was angesichts drohender Unsicherheiten und Gefahren tolerierbar ist und was nicht“ . Und weiter: „Die akute Gefahr spielt ausgerechnet ihren Verursachern das Monopol ihrer Deutung zu“ (S.73/74).

Beck bringt die Strategie der verharmlosenden Risikokommunikation auf den Punkt. Die moderne Gesellschaft, nur noch profitorientiert, kann mit den selbsterzeugten Risiken nicht mehr umgehen, mehr noch: „Diese Probleme existieren erst gar nicht. Wer sie zur Sprache bringt – wie soziale Bewegungen und Gegenexperten -, der ist die eigentliche Quelle der Gefahr, weil durch den „Lärm“, den sie oder er erzeugt, das reibungslose Funktionieren der Systeme „gestört“ wird. Ich habe das kritisch-ironisch auf die Formel gebracht: „Schweigen entgiftet!“... Der Nicht-Zuständigkeit der Wissenschaft entspricht eine Implizitzuständigkeit der Unternehmen, die bloße Legitimationszuständigkeit der Politik ... Zuständigkeit als Unzurechenbarkeit oder: organisierte Unverantwortlichkeit.“ (S. 345) Seit 1990 produzieren die Strahlenschutzkommission, das Bundesamt für Strahlenschutz und die untergeordneten Behörden tausende Seiten an Papier, die immer damit enden: „Es gibt keine Hinweise aufaber es besteht noch Forschungsbedarf für “.

Beck fasst diese Vorgänge in kluge Worte: “Neben der materiellen Explosivität ...entsteht durch diskursstrategisches Handeln potentiell eine politische Explosivität von Gefahren, die im Legitimationszirkel von Verwaltung, Politik, Recht und Management normalisiert werden und ins unkontrollierbar Globale wachsen... Die zweckrationale Bürokratie verwandelt Alltäterschaft in Freispruch.“ (S.172) Beck nennt es ein System der organisierten Unverantwortlichkeit. Die Träger der Wahrheit sind deshalb die Bürgerbewegungen, so Beck, weil der Staat nur noch eine Legitimationsfunktion für Industrieinteressen wahrnimmt.

Richtig dagegen ist: Es gibt keinen Konsens, sondern einen Dissens. Kritische Studien blendet der Vierte Bericht aus. Das EU-Parlament kommt zu ganz anderen Schlüssen. Auf Grund der bisher umfangreichsten Aufarbeitung des Forschungsstandes im BioInitiative Report fordert es die Regierungen zur Grenzwertsenkung auf. Begründet wird dies mit der zunehmenden EMF-Belastung vor allem für Kinder und Schwangere. Das EU-Parlament fordert eine umfassende Aufklärungs- und Vorsorgepolitik. In dieselbe Richtung äußert sich die Europäische Umweltagentur. Auf Grund des internationalen Forschungsstandes veröffentlichte eine internationale Forschergruppe (Seletun-Gruppe), der u.a. J. Grigoriev, Vorsitzender der russischen Strahlenschutzkommission angehört, in der Fachzeitschrift *Environmental Health* (2010; 25: 307-317) eine Erklärung zum Gefahrenpotential elektromagnetischer Felder. Sie kritisieren, dass die gültigen Sicherheitsstandards den sich entwickelnden Fötus ignorieren und weisen darauf hin, dass Kleinkinder besonders gefährdet sind. Sie fordern auf Grundlage des Forschungsstandes Vorsorgemaßnahmen und eine sechzigtausendfache Grenzwertsenkung auf $170 \mu\text{Watt}/\text{m}^2$.

Keine athermischen Wirkungen?

Im Vierten Mobilfunkbericht wird behauptet: Schädigungen durch Mobilfunkstrahlung können nur von thermischen Wirkungen ausgehen:

„Parameter für Maßnahmen zum Schutz vor hochfrequenten elektromagnetischen Feldern ist die Gewebeerwärmung, da in wissenschaftlichen Untersuchungen erst bei einer Erhöhung der Körpertemperatur um deutlich mehr als ein Grad gesundheitlich bedeutende Beeinträchtigungen beobachtet werden konnten. [...] Gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge nicht-thermischer Wirkungen im Bereich niedriger Intensitäten hochfrequenter Felder wurden in jahrzehntelanger Forschung wissenschaftlich nicht nachgewiesen.“ (S.2)

Richtig dagegen ist: Die Existenz schädlicher athermischer Wirkungen von hoch- und niederfrequenten elektromagnetischen Feldern ist seit Jahrzehnten gesicherter Stand der Forschung. Aktuell weist der Forschungsbericht der AUVA-Versicherung (Österreich), der ATHEM-Report (Athermische Wirkungen) die Existenz athermischer Effekte nach. Die ICEMS (Internationale Kommission für Elektromagnetische Sicherheit) brachte 2010 die Monografie „Nicht-thermische Effekte und Mechanismen der Wechselwirkung zwischen Elektromagnetischen Feldern und Lebewesen“ mit Forschungsberichten heraus, die schädigende Auswirkungen nachweisen.

Überholte Annahmen?

Im Vierten Mobilfunkbericht wird behauptet, auf Grund des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms könne man Berichte über biologische Wirkungen als widerlegt ansehen:

„Dies betrifft z. B. die vermuteten Einflüsse auf den Schlaf, die Hirnleistung, die Blut-Hirn-Schranke, Immunparameter, die Fortpflanzung, die Entwicklung oder die Verarbeitung von visuellen oder akustischen Reizen oder die Verursachung von Krebserkrankungen, Tinnitus oder Kopfschmerzen. Es wurden auch keine neuen Hinweise für mögliche gesundheitsrelevante Wirkungen gefunden, insbesondere auch keine athermischen Wirkmechanismen.“ (S. 2)

Richtig dagegen ist: Zu allen diesen Krankheitsfeldern liegen Forschungsergebnisse vor, die gesundheitsschädliche Auswirkungen nachweisen. In der ICEMS-Monografie legt Prof. Salford zur Blut-Hirn-Schranke aktuelle Bestätigungen des Schädigungsnachweises vor. Zur Spermenschädigung / Embryotoxizität legte Diagnose-Funk im November 2010 einen Forschungsüberblick vor, der 16 Studien auflistet, die Schädigungen und Schädigungsmechanismen nachweisen. Die Zeitschrift *Umwelt-Medizin-Gesellschaft* (3/2010) veröffentlichte den Artikel von Desai et al: „Pathophysiologie der Mobilfunkstrahlung: Oxidativer Stress und Karzinogenese (Krebsentstehung) mit dem Focus auf das männliche Fortpflanzungssystem“, in dem ein schädigender Wirkmechanismus der Strahlung in den Zellen nachgewiesen wird. In diesem Bereich kann von wissenschaftlichen Beweisen der Schädigung gesprochen werden.

Wirkmechanismus unbekannt?

Im Vierten Mobilfunkbericht wird behauptet: „Es wurden auch keine neuen Hinweise für mögliche gesundheitsrelevante Wirkungen gefunden, insbesondere auch keine athermischen Wirkmechanismen“ (S.2) „Ein indirekter Effekt auf z. B. die komplexen DNA-Reparaturmechanismen ist prinzipiell jedoch nicht ausgeschlossen. Obwohl bereits eine Vielzahl an Studien vorliegt, ergibt sich bedingt durch die verschiedenen Versuchsdesigns kein konsistentes Bild.“ (S.3)

Richtig dagegen ist: Ein konsistentes Bild zum Schädigungsmechanismus ist längst vorhanden. Die elektromagnetischen Felder (EMF) erzeugen oxidativen Stress in den Zellen durch zellschädigende Freie Radikale. EMF beeinträchtigen außerdem die Energieproduktion (ATP) der Zelle. Diese toxische Kombination kann zu vielfältigen Krankheiten führen, von Erschöpfung bis hin zu DNA-Schädigungen. Der Bericht deutet Auswirkungen der Strahlung auf die DNA-Reparatur an. Er verschweigt aber, dass Prof. Belyaev (Universität Stockholm, Russische Strahlenschutzkommission) mehrfach reproduzierte Forschungen vorleg-

te, in denen die Hemmung von Reparaturmechanismen durch UMTS-Strahlung nachgewiesen wurde.

In der Zusammenfassung des Biolinitiative Reports von Har-dell/Sage steht zum Wirkmechanismus: „Ein plausibler biologischer Mechanismus, der die Karzinogenese erklärt, ist der Weg über die Bildung freier Radikale innerhalb von Zellen. Freie Radikale töten Zellen, indem sie Makromoleküle, wie die DNA, Proteine und die Membran schädigen. Darüber hinaus spielen freie Radikale eine wesentliche Rolle bei der Aktivierung von bestimmten Signalwegen. Mehrere Berichte haben darauf hingedeutet, dass elektromagnetische Felder die Aktivität der freien Radikale in den Zellen steigern, insbesondere durch die „Fenton-Reaktion“. Die Fenton-Reaktion ist ein katalytischer Prozess, bei dem Eisen Wasserstoffperoxide, ein Produkt der oxidativen Atmung in den Mitochondrien, in freie Hydroxylradikale umwandelt, was sehr potente und toxische freie Radikale sind. Jegliche Exposition, einschließlich lang anhaltender Exposition gegenüber extrem niederfrequenten Feldern und Funkfrequenzen, die zu einer verstärkten Erzeugung freier Radikale führt, kann als ein plausibler biologischer Mechanismus für die Krebsentstehung betrachtet werden.“

Dr. Ulrich Warnke hat in dem Artikel „Ein initialer Mechanismus zu Schädigungseffekten durch Magnetfelder bei gleichzeitig einwirkender Hochfrequenz des Mobil- und Kommunikationsfunks“ (umwelt-medizin-gesellschaft, 3/2009) den Erkenntnisstand zum Schädigungsmechanismus dargestellt, ebenso wie Desai et al. in ihrem Artikel zur Pathophysiologie der Mobilfunkstrahlung (umwelt-medizin-gesellschaft, 3 / 2010). Eine populärwissenschaftliche Darstellung gibt die Broschüre „Zellen im Strahlenstress“(2009).

Keine gentoxische Wirkungen?

Im Vierten Mobilfunkbericht wird behauptet, gentoxische Wirkungen gäbe es nicht. Das rechtfertigt auch die Schutzwirkung und Beibehaltung der Grenzwerte: „In Bezug auf gentoxische Effekte ist allgemein bekannt, dass elektromagnetische Felder nicht die Energie besitzen, um kovalente Bindungen zu brechen und DNA - Strangbrüche direkt zu erzeugen.“ (S. 3)

Richtig dagegen ist: Niemand hat je behauptet, dass die nichtionisierende Strahlung des Mobilfunks kovalente Bindungen wie die ionisierende Strahlung brechen könnte. Der schädigende Mechanismus der Strahlungsarten ist verschieden, doch die Auswirkung auf die Zelle und den Menschen, und nur um diese geht es, kann dieselbe sein. Beide können die DNA schädigen, mit den gleichen kanzerogenen Folgen, jedoch auf unterschiedliche Weise. Die von der EU finanzierte REFLEX-Studie wies DNA - Strangbrüche nach. Mit einer weltweiten industriegesteuerten Medien-Kampagne sollten deshalb die Ergebnisse der REFLEX-Studien als Fälschungen diffamiert werden. Die daruffin

eingesetzte Österreichische Kommission für Wissenschaftliche Integrität wies die Vorwürfe zurück. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der Protagonist dieser Diffamierungskampagne Prof. Alexander Lerchl war.

Prof. Mosgöller (Med.Univ.Wien) legte nun ein Papier vor, in dem er 27 Studien auflistet, die auf das krebserregende Potential hinweisen (www.mobilfunkstudien.de). Die Dokumentationen der Professoren Adlkofer und Richter auf der Internetseite von Pandora (www.stiftung-pandora.eu) weisen auf eine ganze Reihe von Arbeiten hin, die in jüngster Vergangenheit publiziert wurden und die das erbgutschädigende Potenzial der Mobilfunkstrahlung zweifelsfrei belegen:

- „Franzellitti et al. veröffentlichten im Oktober 2009 in *Mutation Research* eine Arbeit, in der sie nachweisen, dass in isolierten menschlichen Trophoblasten nach GSM-Exposition während 16 bzw. 24 Stunden die DNA-Strangbruchrate - genau so wie in Wien beobachtet - signifikant ansteigt...
- Xu et al. folgten wenige Tage später mit einer Publikation in *Brain Research*, in der sie das gentoxische Potenzial der Mobilfunkstrahlung mit einer anderen Methode nachweisen. Sie berichten, dass die durch Sauerstoffradikale verursachte DNA-Adduktrate in den Mitochondrien von kultivierten Neuronen (Nervenzellen) nach einer 24-stündigen GSM-Exposition signifikant erhöht ist.
- In einer weiteren Anfang 2010 in den *Neuroscience Letters* erschienenen Arbeit finden Campisi et al. einen Anstieg von Sauerstoffradikalen und DNA-Strangbrüchen in primären Gliazellkulturen von Ratten nach der Exposition gegenüber einem Hochfrequenzfeld (900 MHz, GSM-ähnlich moduliert). Um diesen Effekt zu erzielen, reicht eine Exposition über lediglich 20 Minuten bei einer elektromagnetischen Feldstärke von 10 V/m (Grenzwert: 41 V/m) aus. Die gentoxische Wirkung blieb wiederum aus, wenn die Exposition gegenüber der unmodulierten Trägerfrequenz von 900 MHz erfolgte.
- Eine Anfang April 2010 im „International Journal of Radiation Biology“ von Kesari et al. publizierte Arbeit belegt darüber hinaus, dass hochfrequente elektromagnetische Felder (2450 MHz) ihre gentoxische Wirkung auch unter den Bedingungen des lebenden Organismus entfalten. In Hirnzellen von Ratten, die über 35 Tage je 2 Stunden bei einer Ganzkörper-SAR von ungefähr 0,11 W/kg bestrahlt wurden, wurde ein hoch signifikanter Anstieg der DNA-Strangbruchrate beobachtet.
- Guler et al. legen in ihrer ebenfalls in 2010 publizierten Arbeit Befunde vor, mit denen sie zeigen, dass auch weiße Neuseeland-Kaninchen auf die Expositi-

on (15 Minuten pro Tag, 7 Tage lang) gegenüber GSM-ähnlichen 1800 MHz-Signalen (elektrische Feldstärke: 14 V/m, Grenzwert: 58 V/m) mit oxidativen Lipid- und Genschäden reagieren. Damit wurde ein weiteres Mal der Nachweis dafür erbracht, dass modulierte hochfrequente elektromagnetische Felder weit unterhalb des geltenden Grenzwertes genotoxische Veränderung im Gehirn von Ganzkörperbestrahlten Versuchstieren verursachen können. Warum dies beim Menschen anders sein soll, dafür fehlt jede Erklärung.

- Vorerst letzte Ergebnisse, die auf erbgutschädigende Wirkungen der GSM-1800 MHz-Signale hinweisen, sind im Juni 2010 anlässlich des Internationalen Meetings der Bioelectromagnetic Society (BEMS) in Seoul, Korea, von Xu et al. vorgestellt worden. In zwei von vier unterschiedlichen Zelllinien, in Lungenzellen des chinesischen Hamsters und in menschlichen Fibroblasten, wird wie in Wien nach einer 24-stündigen intermittierenden Strahlenexposition (5 Minuten an, 10 Minuten aus) bei durchschnittlich 3 W/kg gegenüber der Kontrolle eine signifikante Erhöhung der DNA-Doppelstrangbruchrate beobachtet. Bei menschlichen Amnionzellen findet sich lediglich eine trendmäßige Erhöhung und menschliche Linsenzellen zeigen keinerlei Reaktion. Diese Ergebnisse sprechen demnach für eine zellspezifische Wirkung der GSM-Strahlung.“

Spermienschädigung wird ignoriert - unverantwortliche unkritische Headset- Empfehlung

Im Vierten Mobilfunkbericht wird behauptet, Headsets würden Gefahren des mobilen Telefonierens minimieren: „Bestimmung von SAR-Werten bei der Verwendung von Headsets für Mobilfunktelefone. In diesem in 2008 abgeschlossenen Forschungsvorhaben sollten kabelgebundene und kabellose Headsets insbesondere hinsichtlich der im Kopf eines Nutzers hervorgerufenen maximalen SAR-Werte verglichen werden... Das Forschungsvorhaben ergab, dass die Exposition des Kopfes beim mobilen Telefonieren durch den Gebrauch von Headsets deutlich vermindert werden kann... Die Untersuchungen zum Betrieb eines Mobiltelefons am Körperrumpf zeigen, dass es in ungünstigen Fällen zu Überschreitungen des Grenzwertes von 2,0 W/kg kommen kann. Die von den Herstellern in den Gebrauchsanweisungen angegebenen Sicherheitshinweise für den Betrieb am Körperrumpf sind daher zwingend zu beachten.“(S.4)

Richtig dagegen ist, und das wird hier halbherzig angedeutet, dass durch den Headsetgebrauch die Gefahren verlagert werden. Die Bestrahlung des Kopfes wird vermieden, also auch die Tumorgefahr im Gehirn und Ohr. Im Ohr ist jetzt der Clip, das Handy steckt jetzt in der Hosentasche o-

der am Gürtel und bestrahlt direkt die Hoden. Die Studienlage zur Spermienschädigung ist inzwischen eindeutig. Zwanzig Studien liegen vor, die eine solche nachweisen und die Wirkmechanismen zur Infertilität exakt beschreiben. Dies klammert der Bericht aus. Deshalb ist die Warnung „Die von den Herstellern in den Gebrauchsanweisungen angegebenen Sicherheitshinweise für den Betrieb am Körperrumpf sind daher zwingend zu beachten“ geradezu heuchlerisch, denn dazu wird keine konkrete Aufklärung betrieben. Eine ernsthafte Aufklärung müsste raten, galvanisch entkoppelte Headsets zu nutzen und das Handy weit vom Körper zu halten, verbunden mit einer konkreten Nennung der Gefahren, wie dies Deluiliis et al. auf Grund ihrer Studienergebnisse tun:

„Besonders empfehlen wir Männern, die sich im Fortpflanzungsalter befinden und das Handy viel benutzen, ihre Handys nicht eingeschaltet unterhalb der Gürtellinie zu tragen.“ Stattdessen verharmlost das Bundesamt für Strahlenschutz in offiziellen Erklärungen die Studienergebnisse zur Spermienschädigung und auch zur Embryotoxizität. Wieviele Studien braucht es noch, ehe die Bundesregierung ihrer Verantwortung nachkommt?

WiMAX, WLAN und AACC-Umgebungen – der Hauch einer Warnung?

Im Vierten Mobilfunkbericht wird Entwarnung gegeben, aber gleichzeitig gewarnt:

„Ziel des in 2008 abgeschlossenen Forschungsvorhabens war es, möglichst frühzeitig eine belastbare Datengrundlage für die von WiMAX hervorgerufenen Expositionen der Bevölkerung in Deutschland zu schaffen. ... Wi-MAX-Modems können ... zu zusätzlichen Expositionen von Personen führen Die bestehenden Vorsorgeempfehlungen des BfS zur Aufstellung von WLAN-Komponenten (Aufstellung nicht in unmittelbarer Nähe der Orte, an denen sich Personen ständig aufhalten) können auf WiMAX-Endgeräte ausgedehnt werden. Statt Geräte mit einer zusätzlichen WLAN-Schnittstelle für die „Inhouse“-Verteilung der Signale zu verwenden, können zur vorsorglichen Reduzierung von Expositionen Geräte mit herkömmlichen Kabelanschlüssen bevorzugt werden. Die mit einer Änderung des Frequenznutzungsplans im 3,5 GHz-Band verbundene Ausdehnung der Nutzungserlaubnis auf mobile Funkdienste kann dazu führen, dass zukünftig WiMAX-Endgeräte auf den Markt kommen, die im bestimmungsgemäßen Gebrauch mit Kontakt zum bzw. sehr nahe am Körper betrieben werden und im fraglichen Frequenzbereich emittieren. Dies würde eine neue Expositionssituation darstellen, die gesonderte Untersuchungen nötig macht.“ (S. 5)

Realität dagegen ist: Das Kürzel für diese Art Anwendungen heißt AACC-Umgebungen – drahtlose Kommunikations- und Datennetze unter dem Motto: Anytime, Anywhere Communication and Computing. Wo die Bundesregierung eine Bewertung wieder einmal verschiebt, bis die Einführung erfolgt ist, warnt das ECOLOG-Institut bereits in seiner Veröffentlichung vom Dezember 2010: „Mit der gegenwärtigen und der in absehbarer Zeit zur Verfügung stehenden Technik werden die AACC-Visionen einer allgegenwärtigen, jeder Zeit verfügbaren Informations- und Kommunikationstechnik nicht gesundheitsverträglich zu realisieren sein.“ (EMF-Monitor)

Bei der Untätigkeit der Bundesregierung in der Aufklärung und dem Verbraucherschutz, ja der unkritischen Förderung jeglicher kabelloser Techniken, verwundert der Satz im Bericht:

„Die gleichzeitige Einwirkung der Aussendungen mehrerer Emittenten sowie neue Technikentwicklungen stellen in diesem Zusammenhang aktuelle Herausforderungen für den Strahlenschutz und die damit befassten Stellen dar.“ (S.5)

Man darf gespannt sein, was hier unter „Herausforderung“ verstanden wird: die Aufklärung der Verbraucher über das Gefahrenpotential oder die Fortsetzung der Verharmlosungspolitik.

Mit der Frequenzversteigerung im Juni 2010 und der vertraglich geforderten Einführung der LTE-Technologie noch in diesem Jahr, wird eine völlig neue Technologie in den Markt gedrückt, zu der keinerlei Forschungsergebnisse vorliegen. LTE soll eingeführt werden, obwohl nicht eine einzige Studie zu deren biologischen Auswirkungen durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Tatsache hat die israelische Regierung aktuell die Konsequenzen gezogen und die Einführung von LTE bis auf Weiteres ausgesetzt.

Ähnlich geht es zu bei der Einführung des neuen Behörden Digitalfunkstandards TETRA. Erst im Jahr 2013 will das Bundesamt für Strahlenschutz eine abschließende Aussage zum Gesundheitsgefährdungspotenzial des TETRA - Systems vorlegen, dann, wenn alles aufgebaut ist und strahlt. Selbst langjährig ausgewiesene Mobilfunkförderer wie die bis Ende 2009 tätige Forschungsgemeinschaft Funk haben 2007 praktisch ein Moratorium gefordert: „da ständig neue Technologien (Frequenz-bänder, Modulationsarten) genutzt werden, (...) sollten deren mögliche biologische Auswirkungen getestet werden (...), bevor die flächendeckende Einführung erfolgt.“

Elektrosensibilität - ein Phantom?

Im Vierten Mobilfunkbericht wird behauptet, „Elektrosensibilität“ sei eine Einbildung, sie wird zu einem „Leiden“ erklärt, das andere Ursachen haben müsse:

„Bei Betrachtung aller nationalen und internationalen Studien zum Thema, Elektrosensibilität‘ ergibt sich, dass kein

kausaler Zusammenhang zwischen den Beschwerden der elektrosensiblen Person und niederfrequenten wie hochfrequenten elektromagnetischen Feldern nachgewiesen werden kann.[...] Die den gesundheitlichen Leiden der Betroffenen zu Grunde liegenden Ursachen liegen demnach nicht in der Exposition durch nicht-ionisierende Strahlung.“ (S. 2)

Richtig dagegen ist: Der Gouverneur von Florida, Charlie Christ hat eine Proklamation unterschrieben, mit der er den Mai 2009 zum Monat des Bewusstseins für Elektromagnetische Sensitivität (EMS) erklärt. Wie in der Proklamation ausgeführt, haben „Menschen in Florida und auf der ganzen Welt, als Resultat der globalen elektromagnetischen Belastung, eine elektromagnetische Sensitivität entwickelt“.

„Elektrosensitivität ist eine schmerzhaft chronische Krankheit mit hypersensitiven Reaktionen auf elektromagnetische Strahlungen, für die es keine direkte Behandlung gibt. Symptome von EMS können folgende Symptome sein: Hautveränderungen, akutes Taubheitsgefühl und Kribbeln, Hautentzündung (Dermatitis) Hitzegefühle, Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen, Muskelschwäche, Tinnitus, Kreislaufprobleme, Magenprobleme, Übelkeit, Sehstörungen, schwerwiegende neurologische Störungen, Atemprobleme, Sprechprobleme und weitere zahlreiche physiologische Symptome.“

Ähnliche Proklamationen wurden in mindestens sieben weiteren Staaten in den USA und Kanada veröffentlicht. Die Zahl derer, die in Umfragen über Elektrosensibilität berichten, steigt von Jahr zu Jahr. Eine Aufstellung hierzu wurde von Hallberg und Oberfeld in 2006 vorgelegt. Die stetige und starke Zunahme nur auf eine erhöhte Risikowahrnehmung abzuschreiben, greift gänzlich zu kurz. Neben vielen anderen zeigen insbesondere Forschungsergebnisse aus Schweden, dass Elektrosensibilität als Krankheit anerkannt werden muss. Das Europäische Parlament fordert in einem Beschluss (2009) „die Mitgliedstaaten auf, dem Beispiel Schwedens zu folgen und Menschen, die an Elektrohypersensibilität leiden, als behindert anzuerkennen, um ihnen einen angemessenen Schutz und Chancengleichheit zu bieten“.

Der Forschungsstand

Dass der vierte Mobilfunkbericht der Bundesregierung in fast allen Bereichen von Entwarnung spricht ist umso unverständlicher, da selbst das im Auftrag der Bundesregierung durch die RWTH-Aachen geführte EMF-Studienportal einen anderen Forschungsstand dokumentiert. Im EMF-Studienportal werden mit Stichtag 22.02.2011 insgesamt 753 Studien aufgelistet, die sich mit den Auswirkungen hochfrequenter, nichtionisierender Strahlung beschäftigen.

Diagnose-Funk hat diese Datenbank analysiert und bis zum Frühjahr 2010 über 400 Studien herausgefiltert, deren Studienergebnis auf einen Effekt hochfrequenter Strahlung hindeuten. Von diesen Studien wurden, Stand Juni 2010, wiederum 107 Studien extrahiert, die die gefundenen Effekte bereits unterhalb der geltenden Grenz- und Richtwert für hochfrequente Strahlung zeigen (peer reviewed Studien und in Fachmagazinen publiziert). Die Zusammenfassung dieser Analyse ist auf der Homepage www.mobilfunkstudien.de abrufbar. Es sei angemerkt, dass diese Aufstellung nicht vollständig ist und nur einen Auszug der internationalen Forschung zeigt.

Fazit

Sagen wir es offen: im vierten Mobilfunkbericht der Bundesregierung wird einfach gelogen. Das ist gängige politische Praxis, wie das Umweltbundesamt in dem Band „Späte Lehren aus frühen Warnungen“ selbst dokumentiert. Die Bundesregierung konstatierte schon in diversen Dokumenten, dass entscheidende Fragen nicht geklärt sind: „Ebenfalls nicht abschließend zu klären ist die Frage nach Langzeitwirkungen am Menschen, v. a. über einen Zeithorizont von 10 Jahren hinaus, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder.“ (DMF-Abschlussbericht 2008, S.41). Die Strahlenschutzkommission erklärte gegenüber dem Bundestag: „Offene Fragen ergeben sich auch bezüglich der Exposition von Föten und Kindern sowie potenzieller Auswirkungen auf Kognition, Befindlichkeit und Schlaf.“ (Bundestagsdrucksache 16/11557, 2008, S. 11). Wiederum wird dies im Vierten Bericht bestätigt: „Wissenschaftliche Unsicherheiten bestehen dagegen bezüglich der Frage zu möglichen Langzeitriskiken für Handynutzungszeiten von mehr als 10 Jahren, und ob Kinder stärker durch hochfrequente elektromagnetische Felder exponiert sind oder empfindlicher reagieren als Erwachsene.“ (S.2)

Eine solche Aussage würde bei der fast lückenlosen Verbreitung der Technologie eine aktive Vorsorgepolitik erfordern. Doch der Bericht zeigt, dass dies nicht beabsichtigt

ist. Es steht dort: „Die Aufklärung der Bevölkerung über mögliche gesundheitliche Wirkungen elektromagnetischer Felder hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Es werden hierfür zum einen Printmedien eingesetzt, zum anderen werden Informationen im Internet bereitgestellt.“ (S.9.) Unter Aufklärung wird eine Risikokommunikation verstanden, die der Bevölkerung die sogenannten Sorgen nehmen soll: „Die zentrale Frage lautete, wie der wissenschaftliche Kenntnisstand einschließlich der verbleibenden Unsicherheiten kommuniziert werden kann, ohne die Besorgnis zu vergrößern oder einen Vertrauensverlust in die Wissenschaft bzw. den Absender der Information hervorzurufen.“ (S.7) Alles wie gehabt, die Lobby lässt grüßen: weitere Verharmlosung ist geplant.

Dieser verantwortungslose Umgang mit dem Strahlenschutz kann nicht akzeptiert werden.

Zusammenfassung

- Die unabhängige internationale Wissenschaft steht mit ihren Ergebnissen im krassen Gegensatz zum Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm (DMF).
- Der vierte Mobilfunkberichtbericht der deutschen Bundesregierung klammert den internationalen Forschungsstand aus und arbeitet mit Halbwahrheiten.
- Um seine Entwarnungsfunktion zu kaschieren und das Gewissen der Abgeordneten zu beruhigen, werden scheinkritische Anmerkungen gemacht.
- Der Deutsche Strahlenschutz ist lobbyistisch verseucht und verhindert die weltweit eingeforderte Vorsorgepolitik.
- Staatliche Organe wie das BMU/BfS/SSK desinformieren die gewählten Volksvertreter und andere Entscheidungsträger und nehmen die Schädigung von Mensch und Natur durch die Risikotechnologie Mobilfunk billigend in Kauf.

Literatur

Deutsche Mobilfunkforschung: Von subtiler Fälschung zur Wissen- schaftskriminalität.

Erkenntnis und Interesse.

Wie Politik und Wissenschaft die öffentliche Mei-
nung manipulieren.

Von Peter Hensinger

„Wie reagieren Politik und Wissenschaft, wenn sich ein industrielles Produkt als umwelt- oder gesundheitsgefährdend herausstellt? In Untersuchungen haben die Europäische Umweltagentur, Volkmar Aderhold (Univ.Greifswald), Hardell et al. und das Deutsche Krebsforschungszentrum anhand gesicherter Dokumente analysiert, wie eine Allianz von industrieller Lobby, hoher politischer Instanzen, abhängiger Wissenschaft und Medien verhindert, dass die Gefährlichkeit eines Produkts bekannt bzw. justiziabel wird. Ein solcher Vorgang spielt sich heute in der Technik der mobilen Kommunikation ab. Obwohl seit langem die negativen Einwirkungen der gepulsten Mikrowellenstrahlung auf Menschen, Tiere und Pflanzen bekannt sind, wird dies von einer solchen Allianz bestritten. Dieser Vorgang hat große Bedeutung, weil nahezu 100% der Bevölkerung und die gesamte Natur davon betroffen sind. Der Artikel beschreibt die typischen Methoden der Wahrheitsverfälschung anhand offiziell zugänglicher Dokumente.“ (aus der Einleitung)

In dem 16 - seitigen Artikel werden minutiös und detailliert Methoden zur Manipulation der öffentlichen Meinung über die Risiken des Mobilfunks dargestellt. Der Artikel ist kostenlos verfügbar unter:

http://www.diagnose-funk.org/downloads/df_bp_mf-forschung_vortrag_hensinger.pdf

Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft

Eine Dokumentation

Von Franz Adlkofer und Karl Richter

Heft 5 aus der Reihe

Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks

Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

Die vorgelegte Dokumentation beschreibt den ganzen Widersinn einer Politik, die sich eindringlichsten Warnungen internationaler Forschung gegenüber sieht, die Beurteilung der Risiken aber einem Wissenschaftler überträgt, der für seine Industrienähe wie seine verlässlichen Entwarnungen bekannt ist:

„Teil I dieser Dokumentation veranschaulicht Prof. Lerchls leidenschaftliche Bemühungen, beunruhigende Erkenntnisse der Wissenschaft samt ihren Urhebern aus dem Wege zu räumen. Teil II zeigt an seinen Beiträgen zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF), dass er bei seiner wissenschaftlichen Arbeit auch vor Manipulationen nicht zurückschreckt, um so seine unhaltbaren Behauptungen zu stützen. Teil III bietet Beispiele, wie zielbewusst er den zweckdienlich beschnittenen Stand des Wissens in die politische Praxis überführt und zum Standard politischer Beratung und gesellschaftlicher Aufklärung macht. Teil IV zeigt, wie sich die Entstellungen der Wahrheit aber auch in Deformationen unseres Gemeinwesens hinein fortsetzen.“ (Aus dem Vorwort)

Bestellmöglichkeiten unter:

bestellung@diagnose-funk.org

www.info.diagnose-funk.org

Unterstützen Sie die Arbeit von Diagnose-Funk!

Ihr Mitgliedsbeitrag ermöglicht unsere Arbeit. Ihre Spende ermöglicht nicht nur den weiteren Ausbau von Diagnose-Funk, unsere geplanten Aktionen und Kampagnen, unsere vielfältige Informationsarbeit mit Internetseiten und Publikationen, sondern ist zugleich Anerkennung und Motivation für unsere Arbeit.

Impressum:

Diagnose-Funk Schweiz
Giblenstrasse 3
CH - 8049 Zürich
kontakt@diagnose-funk.ch

Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
D - 70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

April 2011